

Schöne Märkte - Marktbedingungen 2023

1. Anmeldung, Reservierungsbestätigung und fristgerechte Zahlung

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn unserer Märkte eine Reservierungsbestätigung mit allen wichtigen Infos zu Ihrem Standplatz sowie eine Rechnung Ihrer Standgebühr.

Reinigungskautions beim Antikmarkt in Regensburg: In der Rechnung finden Sie neben der Standgebühr eine Reinigungskautions in Höhe von 10 Euro. Die Kautions wird Ihnen beim sauberen Verlassen des Standes am Ende des Antikmarktes zurückgezahlt, soweit Sie diese nicht für einen guten Zweck spenden möchten.

Nur bei fristgerechter Zahlung hat die Reservierung Ihrer Fläche Bestand - bitte beachten Sie unbedingt die gesetzten Zahlungsfristen.

Die Reservierungsbestätigung ist am Markttag mitzubringen und dem Ordnungspersonal auf Wunsch vorzuzeigen.

Durch die Zahlung der Standgebühr erklären Sie sich automatisch mit der Einhaltung der Marktbedingungen auf unseren Märkten einverstanden.

Verspätet eingegangene Anmeldungen können bei der Verteilung der Standflächen zunächst nicht berücksichtigt werden. Sie haben allenfalls als Ersatzteilnehmer und Nachrücker eine Chance. Eine spontane Teilnahme am Markttag - ohne vorherige Anmeldung - ist nicht möglich. Es können nur schriftliche Anmeldungen per Post oder per Mail berücksichtigt werden!

Bitte beachten Sie: Ihre Reservierungsbestätigung in Verbindung mit einer fristgerechten Zahlung sichert Ihnen einen festen Platz.

2. Standplatz und Stammplätze

Rechtzeitig vor Marktbeginn erhalten Sie von uns alle wichtigen Informationen rund um Ihren Standplatz.

Die Standgrößen müssen exakt eingehalten werden. Pavillons oder Marktschirme sind ebenfalls nur in Platzgröße erlaubt. Das Behängen und Belehnen von Fassaden und das Nutzen von Fensterbrettern und Brüstungen ist verboten.

Nehmen Sie bitte Rücksicht und vermeiden Sie während der Auf- und Abbauphase Lärm. Jegliche Beschallung während des Marktes ist verboten.

Stammplätze sind für viele Händler sehr wichtig. Wir versuchen Ihnen grundsätzlich, soweit gewünscht, die Standfläche aus dem Vorjahr zu reservieren. Diese Zusage kann jedoch u.U. nicht eingehalten werden, wenn Sie z.B. eine größere oder kleinere Fläche belegen möchten, sich zu spät anmelden oder wenn sich die vom Veranstalter vorgegebenen Marktflächen durch neue Vorgaben der örtlichen Behörden ändern oder unerwartete Baumaßnahmen auftreten.

3. Warenangebot & Verbot folgender Waren

Wir streben einen Markt mit gutem und anspruchsvollem Niveau an. Insbesondere im Interesse unserer Kunden und Ihrer Händlerkollegen gilt es dabei einige Regeln und Warenbestimmungen zu beachten.

Sollte Neuware oder nicht zugelassenen Waren bei Ihnen gefunden werden, müssen Sie mit sofortigem Platzverweis (ohne Ersatz Ihrer Standkosten) rechnen und dürfen auch in Zukunft an keinem Markt mehr teilnehmen.

Folgende Waren sind nicht zugelassen:

- Neuware aller Art
- Antik 2000 oder sonstige nachgemachten Antiquitäten, dies gilt auch für Einzelstücke
- Kunstgewerbe
- Waffen aller Art und Munition
- Pornografie
- gewaltverherrlichende Propaganda sowie nationalsozialistische Propaganda und Materialien
- Kleidung (auch Pelze, Lederjacken, Hüte, Schuhe)
- Teppiche
- Muscheln
- Steine
- Tierpräparate

4. Marktzeiten und Auf- und Abbau

Grundsätzlich ist auf jedem unserer Antikmärkte Hilfs- bzw. Ordnungspersonal vor Ort und hilft Ihnen im Bedarfsfall, beispielsweise Ihren Standplatz zu finden. Nehmen Sie daher unbedingt Ihre Reservierungsbestätigung mit.

Die Waren müssen schnell ausgeladen werden, das Fahrzeug ist sofort (!) wegzufahren. Erst dann darf mit dem Aufbau begonnen werden. Das Hilfs-/Ordnungspersonal wird Sie bei der Wegfahrt auf die entsprechenden Parkmöglichkeiten hinweisen.

Grundsätzlich gilt: Den Anweisungen des Veranstalters und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Antikmarkt Regensburg am Sonntag, 11. Juni 2023

In die Marktfläche darf bereits vor 7.00 Uhr eingefahren werden. Ausgeladen und aufgebaut werden darf allerdings erst ab 7.00 Uhr bzw. nach Weisung durch den Veranstalter bzw. durch die Marktleitung.

Diese Zeit muss wegen der Anwohner und der behördlichen Vorgabe strikt eingehalten und ernst genommen werden! Bei Zuwiderhandlung, muss mit einem Platzverweis und künftigen Marktverbot gerechnet werden.

Offizieller Marktbeginn in Regensburg ist 9.00 Uhr. Die Plätze müssen spätestens 45 Minuten vor Marktbeginn eingenommen sein. Wenn ein späteres Eintreffen nicht mitgeteilt wurde (siehe Punkt 5), wird der Platz nach dieser Zeit anderweitig vergeben.

Das Marktende ist um 17.00 Uhr. Mit dem Abbau des Standes darf erst nach Marktende begonnen werden. Das Einfahren von Fahrzeugen in das Marktgebiet darf ebenfalls erst nach Marktende um 17 Uhr erfolgen. Der Abbau sollte bis 19.00 Uhr abgeschlossen sein.

Antikmarkt Mosbach am Samstag, 01. Juli 2023

In die Marktfläche darf bereits vor 6.00 Uhr eingefahren werden. Ausgeladen und aufgebaut werden darf allerdings erst ab 6.00 Uhr bzw. nach Weisung durch den Veranstalter bzw. durch die Marktleitung.

Diese Zeit muss wegen der Anwohner und der behördlichen Vorgabe strikt eingehalten und ernst genommen werden! Bei Zuwiderhandlung, muss mit einem Platzverweis und künftigem Marktverbot gerechnet werden.

Offizieller Marktbeginn in Mosbach ist 9.00 Uhr. Die Plätze müssen spätestens 45 Minuten vor Marktbeginn eingenommen sein. Wenn ein späteres Eintreffen nicht mitgeteilt wurde (siehe Punkt 5), wird der Platz nach dieser Zeit anderweitig vergeben.

Das Marktende ist um 16.00 Uhr. Mit dem Abbau des Standes darf erst nach Marktende begonnen werden. Das Einfahren von Fahrzeugen in das Marktgebiet darf ebenfalls erst nach Marktende um 16 Uhr erfolgen. Der Abbau sollte bis 18.00 Uhr abgeschlossen sein.

Antikmarkt Ladenburg am Sonntag, 08. Oktober 2023

In die Marktfläche darf bereits vor 8.00 Uhr eingefahren werden. Ausgeladen und aufgebaut werden darf allerdings erst ab 8.00 Uhr bzw. nach Weisung durch den Veranstalter bzw. durch die Marktleitung.

Diese Zeit muss wegen der Anwohner und der behördlichen Vorgabe strikt eingehalten und ernst genommen werden! Wer diese Vorgabe nicht einhält, muss mit einem Platzverweis und künftigem Marktverbot rechnen.

Offizieller Marktbeginn in Ladenburg ist 11.00 Uhr. Die Plätze müssen spätestens 45 Minuten vor Marktbeginn eingenommen sein. Wenn ein späteres Eintreffen nicht mitgeteilt wurde (siehe Punkt 5), wird der Platz nach dieser Zeit anderweitig vergeben.

Das Marktende ist um 17.00 Uhr. Mit dem Abbau des Standes darf erst nach Marktende begonnen werden. Das Einfahren von Fahrzeugen in das Marktgebiet darf ebenfalls erst nach Marktende um 17 Uhr erfolgen. Der Abbau sollte bis 19.00 Uhr abgeschlossen sein.

5. Absage & Verspätung

Ist Ihnen eine Teilnahme am Markt nicht möglich, so kann die Standgebühr grundsätzlich nicht zurückerstattet werden. Sollten Sie aus gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht teilnehmen können, kann Ihnen die Standgebühr kulanter Weise allerdings nur dann zurückerstattet werden, wenn die Absage rechtzeitig (mindestens 3 Tage vor dem Markt) erfolgt und wir noch einen anderen Händler nachnominieren können.

Eine eigenständige Weitergabe Ihres Standplatzes an Dritte ist nur mit ausdrücklicher und vorher einzuholender (!) Zustimmung des Veranstalters möglich. Der Ersatzteilnehmer erkennt dann automatisch unsere Marktbedingungen, insbesondere die Beschränkungen im Warenangebot, an.

Wenn Sie sich verkehrsbedingt am Markttag verspäten, teilen Sie uns dies bitte telefonisch schnellstmöglich unter der Mobil-Nr. 0176 / 611 590 13 für den Antikmarkt in Regensburg und für die Antikmärkte in Mosbach und Ladenburg unter der Mobil-Nr. 0173 / 389 19 54 mit. Ansonsten wird Ihr Stand in Regensburg und in Mosbach ab 8.15 Uhr bzw. in Ladenburg ab 10.15 Uhr aus dem oben genannten Gründen anderweitig vergeben.

Teilen Sie uns auch unbedingt Ihre Nichtteilnahme mit, auch wenn Sie erst am Morgen des Markttag erfolgt. (Für den Antikmarkt in Regensburg: mobil unter 0176 / 611 590 13 und für die Antikmärkte in Mosbach und Ladenburg: mobil unter 0173 / 389 19 54).

6. Haftung

Mit der Standzuweisung wird vom Veranstalter und der Marktleitung keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit, der von den Händlern eingebrachten Waren, Geräte, Fahrzeuge und dgl. übernommen. Das Betreten der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr.

Die Standplatzinhaber haften gegenüber dem Veranstalter und der Marktleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren Bediensteten oder Beauftragten verursacht werden.

Der Standbetreiber hat eine Haftpflicht-Versicherung mit ausreichender Deckung für die Teilnahme an den Märkten abgeschlossen.

Die Standplatzinhaber haben gegenüber dem Veranstalter und der Marktleitung keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn die Veranstaltung durch ein nicht zu vertretendes Ereignis durch den Veranstalter unterbrochen wird oder entfällt (z.B. Corona).